



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/820 Status: öffentlich Datum: 22.03.2016 Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten Bearbeiter/in: Ludwig, Carsten	
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 auf Vorschlag des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen unter fachlicher Einbeziehung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH als Ersteller der Analyse zum Integrationsstand der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen. Die Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept erarbeiten. Dazu gehörte:

- Benennung möglicher Integrationsziele
- Festlegung von Handlungsfeldern, auf denen eine Umsetzung durch den Kreis erfolgen kann.

Die Arbeitsgruppe konnte auf den Ergebnissen der Integrationsanalyse vom 29.04.2015 aufbauen. Die aktuelle Situation sowie die erwartbaren Zuwanderungszahlen führten zu einem Einbezug der Flüchtlinge in den Projektauftrag.

Die Empfehlungen ergeben sich aus der Anlage und werden von der Leiterin der Arbeitsgruppe im Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Arbeitsgruppe – Erarbeitung eines Vorschlages zur Umsetzung von Integrationszielen

Ergebnis der Workshops vom 10. November 2015, 10. Dezember 2015 und 27. Januar 2016

1. Projektauftrag

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 auf Vorschlag des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen unter fachlicher Einbeziehung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH als Ersteller der Analyse zum Integrationsstand der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen. Die Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept erarbeiten.

Dazu gehörte:

- Benennung möglicher Integrationsziele
- Festlegung von Handlungsfeldern, auf denen eine Umsetzung durch den Kreis erfolgen kann.

2. Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe konnte auf den Ergebnissen der Integrationsanalyse vom 29.04.2015 aufbauen.

Die aktuelle Situation sowie die erwartbaren Zuwanderungszahlen führten zu einem Einbezug der Flüchtlinge in den Projektauftrag.

In der Integrationsanalyse waren die folgenden Handlungsempfehlungen genannt worden:

Generelle Empfehlungen:

1. Die Aufgabe "Integration" als Folge der Zuwanderung und ihre demografische Notwendigkeit annehmen: strukturell und im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durchführen
 - Abbildung von Integration als Aufgabe im Stellenplan der Kreisverwaltung
2. Implementierung eines andauernden "Integrationsmonitoring" als Voraussetzung für eine Integrationspolitik auf kommunaler Ebene:
 - Ausrichtung an den Integrationszielen des Kreises
 - Erfassung des kulturellen Hintergrundes

Bildung und Ausbildung:

1. Implementierung eines Bildungsmonitors
 - Verlauf der Bildungsbiographien
 - Dauerhafte Auswertung der Abschlussjahrgänge
2. Differenzierte Betrachtung bereits erworbener Bildungsabschlüsse im Ausland
 - Überarbeitung der Anerkennungspraxis
3. Informationsveranstaltungen in Bezug auf die Möglichkeiten und Chancen der dualen Berufsausbildung für Migrantengruppen
 - Steigerung der dualen Berufsausbildungsabschlüsse bei Migranten

Beruf und Arbeitsmarkt:

1. Reaktion auf Unter- bzw. Überrepräsentation in den Berufsbereichen
 - Förderung der Migranten in den unterrepräsentierten Berufsbereichen
 - Untersuchung der erzielbaren Durchschnittslöhne und des allgemeinen Ansehens in der Bevölkerung in den überrepräsentierten Berufsbereichen
 - Ausschluss einer verdeckten Diskriminierung
2. Sonderprogramme der Arbeitsverwaltung
 - Zur Reduzierung des erhöhten Risikos der Arbeitslosigkeit für Migranten
3. Maßnahmen zur Reduzierung des Anteils der Nichterwerbspersonen

Familie:

1. Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen auf eine steigende Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund
 - Verstärkte Sprachförderung
 - Interkulturelle Kompetenztrainings

Lebenssituation von Mädchen und Frauen:

1. Beobachtung des schulischen Werdegangs
 2. Angleichung der Lebensverhältnisse der Geschlechter
 3. Berücksichtigung der Bildungssituation von Jungen und Männern
- Vermeidung einer strukturellen Benachteiligung

3. Durchführung

Eingeladen zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe war je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Parteien sowie Vertreter/-in der Verwaltung.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf die Durchführung von drei Workshops vereinbart. Die entsprechenden Teilnehmer/-innen können der beigefügten Teilnehmerliste entnommen werden. Die Länge der einzelnen Workshops belief sich jeweils auf ungefähr 2 bis 2,5 Stunden.

Im ersten Workshop wurden Zielbereiche benannt, im zweiten diese Zielbereiche mit operativen Zielen versehen und im dritten Workshop wurden diese operativen Ziele in eine grobe Struktur überführt, die den Handlungsmöglichkeiten und den Zuständigkeiten, aber auch der Maxime „Integration findet vor Ort statt oder sie findet nicht statt“ entspricht.

Die Fotodokumentation der Workshops ist der Anlage beigefügt

Ergebnis 1. Workshop – 10.11.2015

Zielbereiche:

- Schaffung planbarer, verläSSLicher und steuerbarer Strukturen für Flüchtlinge und Migrantinnen/-innen
- Förderung der Teilhabechancen von Flüchtlingen durch Sprach- und Ortskenntnisse
- Angebot vergleichbarer Integrationschancen für Flüchtlinge unabhängig von der dezentralen Unterbringung
- Stärkung der Frauen in ihren Rechten und Schutz vor Gewalt

- Förderung des informellen Bildungsbereichs
- Vermittlung von Kenntnissen der Rahmenbedingungen, der Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch Kompetenzerfassung, Einbezug von informellen Kenntnissen und die Bereitstellung von Anpassungsqualifizierungen
- Förderung der Bildung durch schulische Vorbereitung in der KiTa und Stärkung der Sprachkompetenz
- Entwicklung eines partizipativen Integrationskonzeptes

Ergebnis 2. Workshop - 10.12.2015

Operative Ziele/Handlungsfelder:

Auf die Zielbereiche aus dem ersten Workshop wurde im zweiten Workshop das Schema des Integrationsmanagement der KGSt aus dem Jahre 2005 angewandt.

Entwicklung eines partizipativen Integrationskonzeptes

Dazu soll beitragen:

- Die Schaffung von kreisweiten Strukturen (Verwaltung, Ehrenamt, unterstützende Organisationen, Bildungseinrichtungen etc.);
- Die Schaffung von vergleichbaren Integrations- und Teilhabechancen unabhängig vom Unterbringungsort.

Die KGSt benennt als wichtigste inhaltliche Bereiche der Integration

- „Sprache“, „Bildung“, „Wohnen“ und „Arbeit, Wirtschaft, Ausbildung“

Diese Bereiche wurden im Workshop ergänzt um:

- „Interkulturelle Öffnung“ und „übergeordnete Bereiche“.

In einem Arbeitsschritt wurden diesen Bereichen nun die Ergebnisse des Workshops vom 10. November 2015 zugeordnet und dann mit *Zielen* ergänzt, so dass sich folgendes ergibt:

Sprache:

- Förderung der Bildung und Sprachkompetenz schon in der KiTa;
- Förderung der Teilhabechancen durch Vermittlung von Sprach- und Ortskenntnissen.

- ✓ *Alltagstaugliche Sprach- und Lesekompetenz für alle Flüchtlinge;*
- ✓ *Sprachkompetenz für ausländische Kinder werden schon in der KiTa vermittelt*
- ✓ *Sprachkurse für alle Flüchtlinge werden durchgeführt.*

Bildung:

- Förderung der Bildung und Sprachkompetenz schon in der KiTa;
- Förderung der Teilhabechancen durch Vermittlung von Sprach- und Ortskenntnissen;
- Förderung des informellen Bildungsbereiches durch zB „informelle“ Selbsthilfe und „Lerncafés“ aller Art;
- Kenntnis der Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft;
- Stärkung der Frauen hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Rechte und des Schutzes vor Gewalt.

- ✓ *KiTa Teilhabe ist sichergestellt;*
- ✓ *„fachliche“ Förderung der KiTas ist sichergestellt;*
- ✓ *Zugänge zur Erwachsenenbildung (zB VHS) ist erleichtert;*
- ✓ *Kenntnis der alltagskulturellen Regeln wird vermittelt;*
- ✓ *Verkehrsregeln (Fahrrad) werden vermittelt;*
- ✓ *Berufsschulen verfügen über spezifische Angebote zum Erwerb entsprechender Qualifikationen;*
- ✓ *Integration ist Thema in den Regelschulen – entsprechende Angebote fördern die Teilhabe;*

Wohnen:

- Unterstützung bei der Bereitstellung von adäquatem Wohnraum.

- ✓ *Ein Wohnraumkataster existiert.*

Arbeit, Wirtschaft, Ausbildung:

- Kompetenzerfassung zur Vorbereitung von Anpassungsqualifizierungen.

- ✓ *DaZ-Module in in der Berufsausbildung existieren;*
- ✓ *Sonderprogramme für spezifische Zielgruppen des JC existieren;*
- ✓ *Vernetzung mit und in den Bereich der Mangelberufe ist aufgebaut;*
- ✓ *Die Unternehmen bekommen Fachkräfte;*
- ✓ *Es existiert ein Kompetenzerfassungssystem;*
- ✓ *Zuwanderer können sich ohne Transferleistungen selbst versorgen;*
- ✓ *Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Unternehmern und unternehmensnahen Institutionen (UV, KHwS, IHK u.a.m.) ist aufgebaut.*

Interkulturelle Öffnung:

- ✓ *Angebote von und für Senioren existieren (vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rolle der Senioren in anderen kulturellen Kontexten);*
- ✓ *Verringerung der sprachlichen Zugangsbarrieren durch mehrsprachige/s Infomaterial, Beschilderungen und Formulare und Sprachkenntnisse in der Behörde;*
- ✓ *Entwicklung eines multikulturellen Leitbildes;*
- ✓ *Kulturmittler existieren.*

Übergeordnete Bereiche:

- ✓ *Unterstützungssysteme sind kompetent im Umgang mit Schutzbedürftigen (Frauen, unbegleitete Minderjährige)*

Ergebnis 3. Workshop – 27.01.2015

Im weiteren wurde für ein Integrationskonzept eine potentielle Struktur entwickelt, die den Handlungsmöglichkeiten des Kreises entspräche.

Die Handlungsfelder

- ✓ Sprache
- ✓ Interkulturelle Öffnung
- ✓ Bildung
- ✓ Bedarfsermittlung und –befriedigung
- ✓ Beratung
- ✓ Arbeit, Wirtschaft und Ausbildung
- ✓ Steuerung und
- ✓ Wohnen

wurden unter dem Aspekt der Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeit des Kreises betrachtet. Dabei wurde das Handlungsfeld „Wohnen“ als in Zuständigkeit der Ämter und Gemeinden liegend vernachlässigt; die anderen Handlungsfelder wurden mit zentralen operativen Zielen versehen, die in der vorherigen Sitzung bereits erarbeitet worden waren.

Die zentralen Möglichkeiten des Kreises wurden dabei als:

- ✓ Aufbau und Koordination von Strukturen
- ✓ Monitoring auch im Sinne von „Maßnahmenlandkarten“ (Welche Angebote gibt es wo? Welche Angebote fehlen, obwohl der Bedarf festgestellt wurde)
- ✓ Bereitstellung und Unterstützung von zentralen Einrichtungen für die Integrationsarbeit (Jugend- und Familienzentren)
- ✓ Ausgleichsfunktionen im Sinne des Füllens von Angebotslücken
- ✓ Beratung und Unterstützung der Ämter und Gemeinden
- ✓ Unterstützung bei der Durchsetzung des Querschnittsthemas „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen“ mit den Zielrichtungen
 - + Sicherstellung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen
 - + Schutz vor Gewalt

Es ergibt sich daraus für die Struktur eines Integrationskonzeptes und seiner Zielbereiche folgendes Bild:

Kreis Rendsburg-Eckernförde			
Integrationsziele und -maßnahmen im Kreis			
Planung, Steuerung, Koordination nach Innen und Außen	Unterstützung und Beratung der Ämter und Gemeinden im Kreis	Bildung	Querschnittsthema „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen“
Gesellschaftliche Öffnung und interkultureller Dialog		Sprache	
Strategische Steuerung			
Bestandsaufnahme und Monitoring		Interkulturelle Öffnung	
Vernetzung nach Innen und Außen			
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung			

4. Empfehlungen des Arbeitskreises an den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe empfiehlt der Arbeitskreis:

1. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.02.2016 vorgestellt.
2. Es soll ein partizipatives Integrationskonzept im oben beschriebenen Sinn erstellt werden.

Der Kreis stellt dafür finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € bereit.

Das Konzept soll bis Dezember 2016 erstellt werden.

3. Der Kreis beteiligt sich mit diesen Mitteln an der laufenden Ausschreibung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (Einreichungsfrist beim BAMF: 16.02.2016) zur Erprobung des Integrationskonzeptes bis Mitte 2018 und nutzt die eingestellte Summe als Hebel zur Akquisition weiterer Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € (in Abhängigkeit der Projektdauer, 1 oder 2 Jahre) für das Integrationskonzept.

Teilnehmer:

Horst Köller, SPD Fraktion

Hans-Werner Last, Neue Liberale

Sabine Meyer, FDP Fraktion

Beate Nieslen, CDU Fraktion

Hartmut Steins, SSW

Lukas Strathmann, Bündnis 90 - Grüne

Aus der Verwaltung:

K. Artmann, A. Berg, S. Kempe-Waedt, P. Mück, N. Schmidt